

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 03.03.2021

9 . Änderung der Hauptsatzung

Vorlage: 0064/2018/DS

Beschluss:

Ergänzend zum vorgelegten Entwurf beschließt die Gemeindevertretung, dass § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Fassung erhalten möge: „Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Wasbek werden rechtsverbindlich durch Bereitstellung auf der Internetseite www.wasbek.de und informationshalber durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich vor dem Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, und vor den Grundstücken Weststraße 41 a und Bahnhofstraße 24 befinden, bekanntgemacht.“

Der Bürgermeister regt noch eine Änderung des § 10 Abs. 5 an, welche jedoch in einer Probeabstimmung keine Mehrheit fand.

Nun bittet Herr Rohloff um Zustimmung zu allen weiteren Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Zur Aktualisierung der Hauptsatzung erhält Herr Hollerbuhl das Wort, welcher den Änderungsbedarf in erster Linie auf die Auswirkungen von COVID 19 zurückführt. Die digitale Durchführung von Sitzungen war nach der alten Fassung der Hauptsatzung nicht gestattet. Zudem ist die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Übertragung im Internet und in einem öffentlich zugänglichen Raum noch klärungsbedürftig.

Die weiteren Änderungen sind eher redaktionell. Der Ausschussvorsitzende erwähnt u. a. die deutlichere Aufgabendefinition in § 4 „Gleichstellungsbeauftragte“ und die Änderungen in § 6 „Unterrichtung und Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner“.

Herr Hollerbuhl stellt nun den neuen § 10 „Veröffentlichung“ zur Diskussion, welcher auf die erstrangige Bekanntmachung im Internet abhebt.

Zu § 10 Abs. 1 stellt nun Herr Nützel einen Änderungsantrag, welcher sich auf die zusätzliche Bekanntmachung in den Aushangkästen bezieht. Er begründet diesen Antrag mit der großen Zahl älterer Bürger, welche sich auch an den öffentlichen Aushängen orientieren.

Nach einer kurzen allgemeinen Diskussion lässt der Bürgermeister getrennt über die Änderungen abstimmen. Die Abstimmung beginnt mit § 10 Abs. 1:

Beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 03.03.2021

10 . Anpassung der Friedhofssatzung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der ersatzlosen Streichung des § 17 Abs. 4 der Wasbeker Friedhofssatzung einstimmig zu.

Im Nachgang stimmt sich die Gemeindevertretung noch über die unproblematische Reservierung von Namensfeldern und Urnenplätzen im Bereich des Urnengemeinschaftsgrabfeldes ab.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Ergänzend zum vorgelegten Entwurf beschließt die Gemeindevertretung, dass § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung folgende Fassung erhalten möge: „Satzungen und Verordnungen der Gemeinde Wasbek werden rechtsverbindlich durch Bereitstellung auf der Internetseite www.wasbek.de und informationshalber durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich vor dem Gemeindezentrum, Hauptstraße 37, und vor den Grundstücken Weststraße 41 a und Bahnhofstraße 24 befinden, bekanntgemacht.“

Der Bürgermeister regt noch eine Änderung des § 10 Abs. 5 an, welche jedoch in einer Probeabstimmung keine Mehrheit fand.

Nun bittet Herr Rohloff um Zustimmung zu allen weiteren Änderungen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 03.03.2021

11 . Leistungen von überplanmäßigen Ausgaben nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO im Vermögenshaushalt 2021 (Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik)

Vorlage: 0065/2018/DS

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben der Drucksache 0065/2018/DS antragsgemäß und einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Rohloff erläutert nun die Notwendigkeit der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED - Technik. Er erwähnt insbesondere die Zuweisung von Landesmitteln in 2020 i. H. v. 17.300,- €, den sicheren Betrieb und die Vorhaltung eines Hubschraubernotladeplatzes. Dieser wurde laut Feuerwehr in 2020 schon für zwei Notarzteeinsätze gebraucht.

Nach weiteren Erläuterungen von Herrn Küpperbusch und der Klärung einer Nachfrage zur abschließenden Bewilligung der Fördermittel von Herrn Dahmke, bittet der Bürgermeister um Zustimmung.

Beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 03.03.2021

12 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V. mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2020

Vorlage: 0011/2018/MV

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die überplanmäßigen Ausgaben der Mitteilungsvorlage 0011/2018/MV zur Kenntnis.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzen bittet ferner um Kenntnisnahme weiterer überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2020, informiert Herr Rohloff. Es geht um die Schülerbeförderung und um höhere Beiträge zur Aktivregion.

Beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wasbek vom 03.03.2021

13 . Sachstandsbericht Bauvorhaben Engler

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Installation von Kfz - E – Ladesäulen auf dem Grundstück Ehndorfer Str. 26. In einem Vor – Ort – Termin mit der Kreisplanung, der Gemeinde, dem LBV, der Stadtplanung und Herrn Engler soll im Einzelnen geklärt werden, mit welchem planerischen Instrument das Vorhaben verwirklicht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und Worterteilung fasst der stellvertretende Bauausschussvorsitzende Herr Osterkamp den derzeitigen Sachstand zum geplanten Bauvorhaben zusammen.

Er geht dabei insbesondere auf die Projektvorstellung in der letzten Gemeinderatssitzung und auf die Sitzung des Bau – und Planungsausschusses am 25.02.2021 im Rahmen eines Vor – Ort – Termins in der Ehndorfer Str. ein. Auf die Sitzungsniederschriften wird verwiesen.

Nach mehreren Änderungen in der Planung und eingehender Beratung hat der Bau- und Planungsausschuss letztlich den Beschluss gefasst, der Gemeindevertretung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum Bauvorhaben inklusive der Dachflächen im Bereich vor der Werkstatt zu empfehlen.

Kritisch hinterfragt wurde die vollständige Solarenergienutzung aller Dachflächen, insbesondere der Flächen im Bereich vor der Werkstatt, welche aber für die autarke Leistungsfähigkeit der Gesamtanlage technisch erforderlich sind. Ein Wegfall der Dachfläche würde eine stärkere Leistungskompensation durch ein mit fossiler Energie betriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW) bedürfen. Dies läuft der Planungsidee zuwider.

Herr Engler meldet sich zu Wort und betont, dass die befürchtete Umwandlung von Carportdachflächen in umbauten Raum (Hallen) nicht geplant ist.

Nach Meinungsäußerungen der Herren Küpperbusch, Osterkamp und Rohloff erläutert Frau Karstens die bisherige Entwicklung und die planerischen Möglichkeiten. Frau Karstens stellt ein Planungserfordernis fest und regt einen Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung zum weiteren Umgang mit dem Bauvorhaben an.

Anschließend sind noch viele Detailfragen der inneren Erschließung, wie Stellplätze, Überfrachtung durch andere Gewerbe und Lärm- und Verkehrsgutachten erforderlich und klärungsbedürftig.

Frau Schiffler und eine Einwohnerin ergreifen nun Partei für das Projekt, indem sie den Charme der Idee und das Erfordernis der Unterstützung von E – Mobilität betonen.

Gemeinsam mit Frau Karstens legt der Bürgermeister nochmals dar, dass die Gemeinde um eine Lösung bemüht ist, sich die zukünftige Bebauung aber auch in die Umgebung einfügen muss. Letztlich entscheidet das Kreisbauamt.

Nach einer erläuternden Äußerung von Herrn Dahmke macht Frau Hansen den Vorschlag, die positive Grundhaltung der Gemeinde im Rahmen einer Beschlussfassung zu verdeutlichen.

Herr Engler verweist auf die von ihm mehrfach angepasste Planung und die Gewerbe seiner Kinder. Die Forderung der Gemeinde nach einem regulären B – Plan empfindet er als Verhinderungsplanung.

Dem widerspricht der Bürgermeister, worauf es in einer regen und teilweise aufgebrachten Diskussion zu Vorwürfen und Unterstellungen kommt.

Nach ordnenden Worten von Herrn Hollerbuhl formuliert die Gemeindevertretung den von den Damen Karstens und Hansen vorgeschlagenen Grundsatzbeschluss.

Beglaubigt:

Krause